

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Gemäß §§ 89, 92 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) erlässt der Kreistag Vorpommern-Rügen mit Beschluss des Kreistages vom 30. Juni 2014 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 16. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen. Die Absätze 2 bis 8 werden zu den Absätzen 1 bis 7.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 17.7.2014


Ralf Drescher
Landrat

